



Hochschule
Augsburg University of
Applied Sciences

Qualitätsbericht für das interne Verfahren zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats

für den Studiengang

Architektur M.A.

Die Hochschule Augsburg ist seit dem 24. September 2021 bis zum 30. September 2027 systemakkreditiert.

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der Hochschule Augsburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie der notwendigen internen und externen Qualitätssicherung.

Die Akkreditierung wurde am 22. Juni 2020 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt mit Erfüllung der Auflagen bis zum 30. September 2027.

1. KURZBESCHREIBUNG DES VERFAHRENS DER SIEGELVERGABE

Im Verfahren der Hochschule durchlaufen Studienprogramme verschiedene Prüfschritte entlang der mitgezeichneten Beschlussvorlage für die interne Akkreditierung. Die Prüfschritte umfassen dabei Kriterien der internen und der externen Qualitätssicherung um formale, fachlich-inhaltliche Kriterien sowie die Einbettung in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sicherzustellen (Vgl. Anlage Kriterien und Prüfschritte).

Über die Vergabe oder den Entzug des Siegels beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Sie setzt sich aus der/dem Vizepräsidenten:in für Studium und Lehre (Vorsitz), den Studiendekanen der sieben Fakultäten sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden zusammen. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der, durch die Prüfstellen mitgezeichneten, Beschlussvorlage und eingereichten Unterlagen zum Studiengang:

- Grundlegende Dokumente (Studiengangskonzept, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung),
- Ergebnisse studiengangsbezogener Studierendenbefragungen (Studiengangsbefragungen, Absolventenstudien)
- Feedback externer Expert:innen (Peer Review in Form von Beirat oder Fachgespräch oder Workshop)

Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein Studienprogramm aussprechen und bewertet die Auflagenerfüllung. Zudem werden Studienprogramme gebeten zu Empfehlungen Stellung zu nehmen.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für einen Studiengang erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle sieben Jahre, bei Neueinrichtung in der Regel innerhalb von zwei Jahren.

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine Schlichtung durch den Senat der Hochschule vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme neben den Studiengangsverantwortlichen z.T. Studiengangskommissionen in der Verantwortung der Fakultäten eingerichtet sowie weitere Formate um alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni zu beteiligen.

2. KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Studiengang (Name/Bezeichnung):	M.A. Architektur
Abschlussgrad/-bezeichnung:	Master of Arts
Studiendauer (RSZ in Semestern):	3
Anzahl vergebener Credit-Points:	90
Studienform:	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> Fernstudium
bzw. besonderes Studienprofil:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> dual (Verbundstudium) <input type="checkbox"/> dual (vertiefte Praxis) <input type="checkbox"/> Blended Learning <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Kooperation gem. § 19 MRVO <input type="checkbox"/> Kooperation gem. § 20 MRVO <input type="checkbox"/> Berufszulassungsrechtliche Eignung
Für Masterstudiengänge:	<input checked="" type="checkbox"/> Konsekutiv <input type="checkbox"/> Weiterbildend <input type="checkbox"/> Forschungsorientiert <input checked="" type="checkbox"/> Anwendungsorientiert
Erläuterung besondere Merkmale:	Den Studierenden wird empfohlen, mindestens 11 ECTS-Kreditpunkte im Ausland, vorzugsweise an einer Partnerhochschule, bzw. im Rahmen eines Auslandsprojektes zu erwerben. Zurzeit bestehen zur HS Augsburg diverse Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen und Universitäten
Zielgruppe(n) und Bedarf:	Zielgruppe für das Masterstudium sind in erster Linie Studienbewerber mit einem ersten Hochschulabschluss in Architektur (im Idealfall 210 Leistungspunkte) und einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser. Für Studienbewerber mit besserem Notendurchschnitt, ausländischem Hochschulabschluss oder einem Abschluss unter 210 CP bestehen Sonderregelungen, s. § 4 SPO. Bedarf (Employability): Das Masterstudium bereitet auf anspruchsvolle Tätigkeit im Kontext Architektur in der Berufswelt vor. Vom Architekturbüro über die Privatwirtschaft bis hin zum öffentlichen Dienst oder der Selbstständigkeit - Absolventinnen und

Absolventen haben vielfältige berufliche Perspektiven.

Der akademische Grad Master of Arts ermöglicht gemäß den Vorgaben der jeweiligen Landesarchitektenkammern die Aufnahme der nachzuweisenden zweijährigen (Bayern) praktischen Tätigkeit und anschließenden Eintrag in die Architekten- und/oder Stadtplanerliste der Architektenkammer, s. Homepage <https://www.hs-augsburg.de/Architektur-und-Bauwesen/Architektur-Master.html> bzgl. Bewerbung und Zulassung

Qualifikationsziele / Lernergebnisse

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zur selbständigen Anwendung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher, künstlerischer und technischer Erkenntnisse und Verfahren in dem beruflichen Feld der Architektur zu befähigen.

Der modular aufgebaute Masterstudiengang bereitet die Studierenden auf anspruchsvolle Berufsfelder in Architekturbüros, in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Dienst oder in einer selbstständigen Tätigkeit vor.

Ein Angebot an Wahlpflichtmodulen ermöglicht den Studierenden eine individuelle Vertiefung ihres Studiums.

Das erfolgreich abgeschlossene Masterstudium kann auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem anschließenden Promotionsverfahren sein.

Es erfüllt ferner die ausbildungsbezogenen Voraussetzungen für die Aufnahme in die deutschen Architektenkammern sowie die EU-Berufsanerkennungsrichtlinien.

Besondere Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrform der Projektstudios vermittelt in kleinen Gruppen umfassende Methodenkompetenz zum systematischen Arbeiten sowie das Trainieren einer geistig-kreativen Flexibilität und des Vermögens zur Reflexion relevanter Inhalte aus fachübergreifenden Diskussionen.

(Geplante) Aufnahme Studienbetrieb am:

Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2007/08 durchgehend angeboten.

Qualitätsbericht zur internen Akkreditierung – M.A. Architektur

Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr: Der SG ist für eine Aufnahmekapazität von 50 Studierenden pro Jahr konzipiert.

Studienbeginn ist im Winter- und Sommersemester.

Besondere Zulassungsvoraussetzungen: Die Zulassung zum Studium erfolgt i.d.R. über ein Eignungsverfahren, s. § 5 SPO i.V.m. Satzung über die Durchführung und die Ausgestaltung der Eignungsprüfungen in grundständigen Studiengängen und das Verfahren zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung in Masterstudiengängen der HSA.

Akkreditierungstyp: Reakkreditierung

3. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DES STUDIENGANGS

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und Prüfung nach Beschlussvorlage wird festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Einbettung in das QM-System ist gegeben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen und Empfehlungen

Ergebnis:

Der Studiengang wird vorläufig intern akkreditiert bis zum 30.09.2021. Nach Vorlage von Belegen zur Erfüllung der Auflage sowie zum Umgang mit den Empfehlungen wird die vorläufige interne Akkreditierung bis zum 30.09.2027 erweitert.

Auflagen:

1) Modularisierung

Die Fakultät überarbeitet binnen Jahresfrist SPO und MHB in enger Rücksprache mit der Abteilung für Studienangelegenheiten und dem QM-Referat. Dies ist nötig aufgrund diverser Inkonsistenzen zwischen SPO, MHB und Studienverlaufsplan. Außerdem sollen in diese geplante Überarbeitung bereits Ergebnisse von QM-Instrumenten wie z.B. Peer Review einfließen.

2) Ressourcenschätzung

Es wird gem. Präsidiumsbeschluss vom 05.06.2020 darum gebeten, die Darstellung der Ressourcen in veränderter Form nachzureichen.

3) Einbettung in das QM System

Der Studiengang gliedert sich binnen Jahresfrist erkennbar in das QM-System der Hochschule Augsburg ein. Nachzureichen sind in jedem Fall eine Studiengangsbefragung sowie geeignete Sitzungsprotokolle. Dies schließt explizit einen Austausch mit Studierenden (in geeigneter Weise) ein, z.B. zu Ergebnissen der LV-Evaluation.

Hintergrund: Im Studiengang M.A. Architektur wurden wesentliche Elemente des QM-Systems der Hochschule nicht durchlaufen. Es fehlen eine Studiengangsbefragung sowie die erkennbare Beschäftigung mit allen Ergebnissen der Qualitätssicherung in Form von Rücksprachen innerhalb des Fakultätsrates und Sitzungsprotokollen mit erkennbaren Follow-up-Maßnahmen.

Ob Studierende die Chance haben, sich stringent mit LV-Evaluationen zu beteiligen und/oder ob sie zur weiteren SG-Entwicklung mit angehört werden, ist nicht erkennbar

mittels der vorliegenden Daten. Die Fakultät wird dringend gebeten, diese Defizite im Master zu beheben.

Bemerkungen zur Beschlussfassung:

Der Studiendekan der Fakultät für Architektur und Bauwesen enthält sich. Ansonsten fällt die Entscheidung für die interne Akkreditierung einstimmig.

Erfüllung der Auflagen (Umlaufbeschluss 16.03.2022)

Der Masterstudiengang Architektur wurde in der 8. Sitzung der internen Akkreditierungskommission der HSA am 22.06.2020 intern akkreditiert. Dies galt vorläufig bis zum 30.09.2021 und wurde ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände auf den 30.03.2022 verlängert.

Ergebnis:

Die vorläufige interne Akkreditierung wird nach vollständiger Erfüllung der Auflagen entfristet. Der Studiengang ist damit bis 30.09.2027 akkreditiert

Bemerkungen zur Beschlussfassung:

Der Studiendekan der Fakultät für Architektur und Bauwesen enthält sich. Ansonsten fällt die Entscheidung für die interne Akkreditierung einstimmig.

ERGEBNISSE EXTERNER QUALITÄTSSICHERUNG IM ÜBERBLICK (AUSZUG)

PRÜFUNG FACHLICH-INHALTLICHER KRITERIEN (PEER REVIEW)

Gewählte Form der Einbindung

Beirat

Fachgespräch

Workshop/Tag „Qualität im Studium“

Sitzung vom

15.05. und 19.06.2020

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Till Böttger (HAWK Hildesheim)

Prof. Dr.-Ing. Klaus Tragbar (Universität
Innsbruck) (15.05.)

Felix Bembé (Beer Bembé Dellinger Architekten
(15.05.) Greifenberg)

Thomas Meusburger (F64 Architekten Kempten)
(15.05.)

Prof. Lydia Haack (Vorstand Bayerische
Architektenkammer; Mitglied ASAP

Fachausschuss Architektur; Professur HTWG
Konstanz) (Termin 19.06.)

Jürgen Buntrock (Bayerische Architektenkammer;
KDS Legal, Schwerpunkt u.a. Architektenrecht)
(Termin 19.06.)

Empfehlungen und Bemerkungen

Der Studiengang wird im Peer Review diskutiert und im Großen und Ganzen in seiner generalistischen Ausrichtung mit Blick auf das Berufsbild bestätigt.

Als Anregungen werden der Fakultät gegeben:

- Die Gutachter geben zu bedenken, ob der kleine und große Entwurf parallel im Semester bzgl. Workload für die Studierenden wirklich machbar sind. Sie bewerten das als kritische Stellschraube.
- Forschendes Lernen bzw. Lehren sowie Forschung sind im Augsburger Master im Vergleich zu anderen Hochschulen bislang wenig verankert.
- Wünschenswert wäre, bei Modellen mehr verschiedene Maßstäbe wie 1:5 oder 1:20 anzulegen und aus anderen Blickwinkeln zu arbeiten sowie Entwürfe in ihrem Prozess und

- mit ihren Konsequenzen zu sehen sowie intensiv (dazu) zu kommunizieren.
- Der Gutachter der HAWK weist auf mögliche Probleme bei der Anrechnung des bayerischen Praxissemesters im Hinblick auf die europäische Berufsanerkennung für Architekten hin.
 - Kritisch beleuchtet wird das Verhältnis von Kern- und Nebenaspekten bei der Ausprägung von Kompetenzen.
 - Als zukunftsrelevante Facetten, die in den Augsburger Studiengängen bereits enthalten sind, werden diskutiert:
 - Bauen im Bestand sowie Analysen bestehender Gebäude
 - Die Ausprägung einer gestalterisch tätigen Persönlichkeit mit Mut zur Präsentation eigenständiger, künstlerischer Entwürfe
 - Schwerpunkte und Profil erschlossen sich den Gutachtern nur zum Teil und sollten daher entweder gestärkt und/oder anders kommuniziert werden.
 - Die Vertreter der Bayerischen Architektenkammer regen außerdem an:
 - Transparentere Formulierungen, v.a. bzgl. Prämissen Berufsbezeichnung „Architekt“ und noch deutlichere Ausformulierung der in manchen Modulbeschreibungen angelegten Inhalte und Kompetenzen
 - Verstärkte Aufnahme der Fachstandards C (Bildende Künste), J (Baurechtliche Grundlagen), K (Grundlagen Bauplanung und damit verbundene Akteure und Rechtsgrundlagen, F (Architektur im sozialen Kontext) gem. Abschnitt 8, Art. 46 der EU-Richtlinie 2005/36/EG
 - Chancen des Berufsbilds in Entwicklung aufgreifen, d.h. Fähigkeiten zum Selbststudium genauso stärken wie Angebote für Labore/Werkstätten machen

ANLAGE – KRITERIEN NACH BESCHLUSSVORLAGE DER INTERNEN AKKREDITIERUNG

A. ERFÜLLUNG FORMALER KRITERIEN GEM. §§ 3-10 BAYSTUDAKKV

Prüfschritte

- 3.1 SG-Strukturen: Vereinbarkeit mit Bologna- bzw. Akkreditierungskriterien,
- 3.2 Recht: Vereinbarkeit Struktur / Satzungen zu Rechtsvorschriften
- 4.1 Letzte Programmakkreditierung

B. ERFÜLLUNG FACHLICH-INHALTLICHER KRITERIEN GEM. §§ 11-16 BAYSTUDAKKV

Prüfschritte

- 4.2 Prüfung fachlich-inhaltlicher Kriterien (Peer Review)
- 4.1 Letzte Programmakkreditierung

C. EINBETTUNG IN DAS HOCHSCHULWEITE QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM GEM. §§ 17, 18 BAYSTUDAKKV

Prüfschritte

- 3.3 Governance: Vereinbarkeit mit Hochschulprofil/-zielen
- 3.4 Ressourcenschätzung: Personal, Infrastruktur, Finanzen
- 3.5 Zentrales Qualitätsmanagement: Evaluation, QM-Berichtswesen, Akkreditierung etc.
- 3.6 Dezentrales Qualitätsmanagement: Sitzungsprotokolle, besondere Maßnahmen etc.
- 4.2 Prüfung fachlich-inhaltlicher Kriterien (Peer Review)